LANDKREIS
ERLANGEN-HÖCHSTADT

Niederschrift

über die

11. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Sitzungstermin:	Donnerstag, den 25.10.2018
Sitzungsbeginn:	09:00 Uhr
Sitzungsende:	11:03 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal des Landratsamtes, im Erdgeschoss, Raum-Nr. 0.29, Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen

Anwesend sind:

Landrat
Alexander Tritthart

CSU-Fraktion
Kreisrat Alexander Schulz
Kreisrat Karlheinz Seitz

SPD-Fraktion
Kreisrat Andreas Hänjes
Kreisrätin Rosemarie Schmitt

FW-Fraktion
Kreisrätin Irene Häusler

Bündnis 90/Die Grünen
Kreisrätin Retta Müller-Schimmel

stimmberechtigtes Mitglied

Marlene Lemmer	als Vertreterin für Elke Weis; in der Jugendhilfe erfahrene Person
Udo Rathje	Vertreter der Jugendverbände
Stefan Lochmüller	Der Puckenhof e. V.
Franz Rabl	Arbeiterwohlfahrt - Kreisverband Erlangen-Höchstadt e. V.
Katrin Kordes	Deutscher Kinderschutzbund - Kreisverband Erlangen e. V.

beratendes Mitglied

Heike Krahmer	Leiterin des Amtes für Kinder, Jugend und Familie
Cornelia Schindler	bis 10:28 Uhr, während TOP 13; Staatliches Schulamt im Landkreis Erlangen-Höchstadt und in der Stadt Erlangen
Simone Steiner	Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle Herzogenaurach
Claudia Wolter	ab 9:19 Uhr, während TOP 5; Gleichstellungsbeauftragte
Christian Lauger	Katholische Kirche
Johannes Bär	Evangelisch-Lutherische Kirche
Christian Jaschke	in der Jugendhilfe erfahrene Person
Jeanette Exner	bis 10:32 Uhr, während TOP 13; in der Jugendhilfe erfahrene Person

Gäste/Sachverständige

Johannes Mathes	bis 10:58 Uhr, während TOP 14; Martin-Luther-Haus, Jugendhilfeverbund

Verwaltung
Verwaltungsrat Marcus Schlemmer
Oberregierungsrat Manuel Hartel
Verwaltungsamtmann Klaus Neudecker
Beschäftigter Otto Schammann
Beschäftigter Traugott Goßler
Beschäftigter Helmut Bayer
Beschäftigter Markus Hladik
Beschäftigte Jennifer Kneisl
Verwaltungsamtmann Raimund Martin
Beschäftigter Johannes Wirth

Schriftführerin
Verwaltungsobersekretärin Raffaela Becker

Nicht anwesend sind:

Kreisrat Matthias Düthorn

stimmberechtigtes Mitglied

Sandra Wüstner	Vertreterin der Jugendverbände
Verena Zepter	Caritasverband für die Stadt Erlangen und den Landkreis Erlangen-Höchstadt e. V.

beratendes Mitglied

Karin Frank-Dauphin	Amtsgericht Erlangen
Nadja Wagner	Agentur für Arbeit
Armin Dierl	Polizeipräsidium Mittelfranken
Andreas Tonke	Der PARITÄTische Bayern e. V. - Bezirksverband Mittelfranken
Dominik Hertel	Vorsitzender des Kreisjugendringes Erlangen-Höchstadt

Die Sitzung hat folgende Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Vereidigung des Stellvertreters eines stimmberechtigten Jugendhilfeausschussmitgliedes
2. Information zu Jugendhilfeangeboten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge bzw. Ausländer/-innen (umA)
3. Information zum Projekt „Familienpatenschaften" 2018
4. Information zur Schaffung von Familienstützpunkten
5. Vorstellung der Aufgaben und Tätigkeiten des Allgemeinen Sozialdienstes
6. Information zur Konzeption Amtsvormundschaften und Amtspflegschaften
7. Information zum Pilotprojekt „Bewegt zur Schule- Na sicher!"
8. Erhöhung der Pflegepauschalen für die Vollzeitpflege
9. Förderung von Jugendsozialarbeit an Schulen; Antrag der Erich Kästner-Schule Spardorf vom 31.07.2018
10. Antrag des Deutschen Kinderschutzbundes, Kreisverband Erlangen e. V. vom 22.05.2018 auf Erhöhung des Zuschusses für ELTERNTALK
11. Förderung Deutscher Kinderschutzbund, Kreisverband Erlangen e. V. in 2019
12. Förderung von Baumaßnahmen zum Zwecke der Jugendarbeit im Jahr 2018
13. Vorstellung der Jugendhilfeberichterstattung; Leistungen und Kosten im Jahr 2017
14. Vorberatung des Kreishaushalts 2019 des Amtes für Kinder, Jugend und Familie

Es besteht Beschlussfähigkeit. Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß am 11.10.2018; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt.

Öffentliche Sitzung:

1. Vereidigung des Stellvertreters eines stimmberechtigten Jugendhilfeausschussmitgliedes

Landrat Tritthart vereidigt in feierlicher Form Herrn Johannes Mathes als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss des Landkreises Erlangen-Höchstadt. Herr Johannes Mathes ist Stellvertreter von Herrn Stefan Lochmüller (Diakonie).

Die Niederschrift über die Vereidigung ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

2. Information zu Jugendhilfeangeboten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge bzw. Ausländer/-innen (umA)

Den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses wurde zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zur Verfügung gestellt, mit der über den aktualisierten Auftrag, die diesbezüglichen Aktivitäten und den konkreten Umsetzungsstand zur Schaffung bzw. Wandlung und Rückbau von Nachsorgeplätzen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge bzw. Ausländer/innen im Landkreis informiert wird.

Landrat Tritthart teilt mit, die rückläufigen Flüchtlingszahlen haben auch Auswirkung auf die Anzahl der Zuweisungen von umA in den Landkreis Erlangen-Höchstadt. Mit Stand Ende September 2018 war das Jugendamt Erlangen-Höchstadt für acht unbegleitete minderjährige und 61 junge Volljährige Ausländer zuständig. Seit Beginn der Aufnahme von umA im Landkreis wurde für 34 umA bzw. junge Volljährige Jugendhilfe zwischenzeitlich beendet.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nehmen die Informationen zur Kenntnis.

3. Information zum Projekt „Familienpatenschaften" 2018

Den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses ging zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage mit Informationen zum Projekt „Familienpatenschaften“ zu.

Landrat Tritthart erklärt, dieses niedrigschwellige präventive Angebot für hilfesuchende Familien sei ein sehr erfolgreiches Projekt und habe sich im Landkreis gut etabliert. Aktuell seien von 37 Familienpaten im Landkreis 24 Familienpaten in 24 Familien aktiv. Weitere 37 Familien stehen derzeit auf der Warteliste und wünschen sich Unterstützung und Begleitung durch eine Familienpatin bzw. einen Familienpaten.

Die Kosten des Projekts im laufenden Haushaltsjahr entsprechen weitgehend dem Planansatz in Höhe von 30.000 Euro. Im Vorjahr konnten 75 % der Kosten durch Fördermittel der „Bundesinitiative Frühe Hilfen“ gedeckt werden. Auch für 2018 werde eine Deckung der Kosten in ähnlichem Umfang erwartet. Ebenso werde für das Haushaltsjahr 2019 wieder eine Förderung beantragt.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt davon Kenntnis.

4. Information zur Schaffung von Familienstützpunkten

An die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses wurde zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage versandt.

Demnach nimmt das Landratsamt seit 2013 am „Förderprogramm zur strukturellen Weiterentwicklung von kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales“ teil. Der Landkreis fördert die Schaffung von Familienstützpunkten mit einer Anschubfinanzierung von jeweils 10.000 €. Träger der Einrichtungen sind die Gemeinden. Momentan gibt es den im Jahr 2017 eröffneten Familienstützpunkt in Heroldsberg sowie seit Mai 2018 im „Gleis 3“ eine zweite Anlaufstelle in Eckental. Zur Qualitätssicherung finden in regelmäßigen Abständen Besuche vor Ort und Austauschtreffen mit den Familienstützpunktleitungen statt. Um Familienbildung bedarfsorientiert im Landkreis weiterentwickeln zu können, ist der Fachdienst Familienbildung beauftragt, weitere geeignete Standorte für Familienstützpunkte zu finden. Dabei liegt der Fokus für neue Familienstützpunkte nun auf dem westlichen Landkreis.

Das bestehende Konzept der Familienbildung muss 2019 nach der Richtlinie des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales fortgeschrieben und angepasst werden. Geplant sind sowohl ein Bestands- als auch eine Bedarfsanalyse der Familienbildungsangebote im Landkreis. Das Konzept sieht vor, dass neben professionellen Akteuren der Familienbildung auch die Eltern und Familien selbst zu Wort kommen. Das Ergebnis der Fortschreibung wird dem Jugendhilfeausschuss voraussichtlich in der Herbstsitzung 2019 vorgestellt und zum 30.11.2019 dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales zur Prüfung vorgelegt. Die Förderung durch das Ministerium wurde mindestens bis 2020 festgeschrieben. Aufgrund der steigenden Geburtenzahlen im Landkreis kann auch für 2019 wieder mit einer Fördersumme knapp über 38.000 € gerechnet werden.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nehmen die Informationen zur Kenntnis.

5. Vorstellung der Aufgaben und Tätigkeiten des Allgemeinen Sozialdienstes

Den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses wurde zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen einer Präsentation, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, stellt der Leiter des Fachbereiches Soziale Dienste, Beschäftigter Schammann, die Aufgaben und Tätigkeiten des Allgemeinen Sozialdienstes vor.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

6. Information zur Konzeption Amtsvormundschaften und Amtspflegschaften

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses haben zu diesem Tagesordnungspunkt zusammen mit der Sitzungsvorlage die Konzeption Amtsvormundschaften und Amtspflegschaften, Stand: Oktober 2018, erhalten.

Die Konzeption wurde vom Sachgebiet Amt für Kinder, Jugend und Familie erstellt

und von Frau Prof. Dr. Birgit Hoffmann, Professorin an der Hochschule Mannheim, Fakultät für Sozialwesen, nach rechtlichen bzw. wissenschaftlichen Aspekten geprüft. Sie enthält neben einer historischen Einordnung die rechtlichen Grundlagen sowie konkrete Aufgabenbeschreibungen und Handlungsleitlinien für den Bereich der Amtsvormundschaft und Amtspflegschaft. Abgerundet wird die Konzeption mit Ausführungen zum Datenschutz und zur Organisationsstruktur in Erlangen-Höchstadt.
Zur Förderung des allgemeinen Wissenstransfers in diesem besonderen Aufgabenbereich der Jugendämter ist eine Weitergabe an das Bayerische Landesjugendamt vorgesehen.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt davon Kenntnis.

7. Information zum Pilotprojekt „Bewegt zur Schule- Na sicher!"

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses haben zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage mit Informationen zum Pilotprojekt „Bewegt zur Schule- Na sicher!“, eine Ergebnisdokumentation des Auswertungsworkshops am 19.06.2018 sowie einen Flyer erhalten.

Das Angebot befindet sich derzeit an der Grundschule Bubenreuth in der Pilotphase und soll sich künftig an die Grundschulen im Landkreis und der Stadt Erlangen richten. Es zielt darauf ab, den bewegten Schulweg zu fördern. Im Mittelpunkt stehen dabei Aspekte der Gesundheitsförderung, Orientierung, Selbständigkeit sowie Klimaschutz. Im Rahmen des „Bewegt-zur-Schule-Coachings“ werden gemeinsam mit Kindern, Eltern und Lehrer/innen Ideen entwickelt, wie die Sicherheit auf dem Schulweg verbessert werden kann, wie sich das Verkehrsaufkommen vor der Schule reduzieren lässt und wie Kinder motiviert werden können, den Schulweg selbständig zu meistern. Die Basis für die Workshops an der Schule bildet dabei eine Erhebung der gegenwärtigen Situation mit einer Befragung der Eltern und entsprechenden Unterrichtseinheiten für die Schüler/innen.

Landrat Tritthart erklärt, sein Dank gehe an die Grundschule Bubenreuth und Bürgermeister Stumpf, die sich bei diesem Pilotprojekt eingebracht und bereits im Rahmen des Eltern-Workshops konkrete Maßnahmen besprochen haben.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses begrüßen dieses Projekt und nehmen die Informationen zur Kenntnis.

8. Erhöhung der Pflegepauschalen für die Vollzeitpflege

Den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses ist zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zugegangen.

Landrat Tritthart erklärt, aufgrund des späten Eingangs am 24.07.2018 der Empfehlungen des Bayerischen Landkreistags und des Bayerischen Städtetags für die Vollzeitpflege nach dem SGB VIII vom 27.03.2018 sei davon auszugehen, dass diese nur an die Städte, nicht aber an die Landkreise verschickt wurden.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der Landkreis gewährt die Erhöhung der Pauschalbeträge für die Vollzeitpflege wie vom Bayerischen Landkreistag und Bayerischen Städtetag mit Schreiben vom

27.03.2018 empfohlen und von der Verwaltung aufgrund des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses vom 19.04.2018 umgesetzt, erstmals ab 01.05.2018. Demnach beträgt die Pflegepauschale ab 01.05.2018 für Pflegekinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr 802 €, vom 7. bis zum vollendeten 12. Lebensjahr 904 € und ab dem 13. Lebensjahr 1.040 € pro Monat.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12**

9. Förderung von Jugendsozialarbeit an Schulen; Antrag der Erich Kästner-Schule Spardorf vom 31.07.2018

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses haben zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage erhalten, in welcher die Hintergründe des Antrages der Erich Kästner-Schule Spardorf auf Erweiterung der bestehenden 19,25 Std. Stelle für Jugendsozialarbeit um 5,75 Wochenstunden auf nunmehr 25 Wochenstunden erläutert werden.

Nach einer ausführlichen Aussprache über den Bedarf und die Notwendigkeit von Jugendsozialarbeitern an Schulen fasst der Jugendhilfeausschuss folgenden Beschluss:

1. Vorbehaltlich der Komplementärförderung durch den Freistaat Bayern wird der JaS- Stellenmehrung um 5,75 Wochenstunden an der Erich Kästner-Schule zum Jahresbeginn 2019 auf der Basis des begründeten Bedarfes zugestimmt.

2. Der JaS- Bedarf an der Erich Kästner-Schule Spardorf wird im Rahmen der jährlichen Auswertung der Verwendungsnachweise überprüft und gegebenenfalls angepasst.

3. Die Aufwendungen für die zusätzlichen Personalkosten in Höhe von 3.940 € pro Jahr sind ab 2019 im Haushaltsetat des Amtes für Kinder, Jugend und Familie entsprechend zu veranschlagen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12**

10. Antrag des Deutschen Kinderschutzbundes, Kreisverband Erlangen e. V. vom 22.05.2018 auf Erhöhung des Zuschusses für ELTERNTALK

An die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses wurde zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage verschickt.

Nachdem in verschiedenen Wortmeldungen das Projekt ELTERNTALK begrüßt wird, fasst der Jugendhilfeausschuss folgenden Beschluss:

1. Der Erhöhung des Zuschusses an den Deutschen Kinderschutzbund, Kreisverband Erlangen e. V. für ELTERNTALK 2018 um bis zu 4.000 € wird zugestimmt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Jugendhilfeausschuss weiterhin regelmäßig über die Projektentwicklung zu informieren.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12**

11. Förderung Deutscher Kinderschutzbund, Kreisverband Erlangen e. V. in 2019

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses haben zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage erhalten.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. Dem Deutschen Kinderschutzbund, Kreisverband Erlangen e. V. wird zur Unterstützung seiner Tätigkeit für das Jahr 2019 analog der Vorjahre ein Zuschuss in Höhe von max. 4.000 € gewährt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, den auf der Haushaltsstelle 0.4650.7090 geplanten Zuschuss vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes durch die Regierung von Mittelfranken und des ordnungsgemäßen Verwendungsnachweises des Trägers zeitnah zur Auszahlung zu bringen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12**

12. Förderung von Baumaßnahmen zum Zwecke der Jugendarbeit im Jahr 2018

An die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses wurde zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage verschickt.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. Den Antragstellern wird entsprechend der Zusammenstellung ein Zuschuss in 2018 von insgesamt 13.544,00 € gewährt:

ASV Weisendorf	LED-Flutlichtanlage	1.125,00 Euro
Tuspo Heroldsberg	Kunstrasen- und Kleinfeldrasenplatz	12.419,00 Euro

2. Die Verwaltung wird mit der Auszahlung beauftragt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12**

13. Vorstellung der Jugendhilfeberichterstattung; Leistungen und Kosten im Jahr 2017

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses werden im Rahmen einer Präsentation, welche dieser Niederschrift beigefügt ist, von Jugendhilfeplaner, Beschäftigter Hladik, sowie der Leiterin des Amtes für Kinder, Jugend und Familie, Beschäftigte Krahmer, über wesentliche Entwicklungen des Vorjahres im Bereich der Jugendhilfe des Landkreises Erlangen-Höchstadt informiert.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nehmen den Bericht zur Kenntnis.

14. Vorberatung des Kreishaushalts 2019 des Amtes für Kinder, Jugend und Familie

Zu diesem Tagesordnungspunkt haben die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses eine Beschlussvorlage zusammen mit einer Übersicht des Verwaltungshaushaltsansatzes 2019 im Vergleich zu 2018, einem Abgleich des Haushaltsansatzes 2019 und 2018 mit dem Ergebnis der Jahresrechnung 2017

sowie Auszüge aus dem Einzelplan 4 Jugendhilfe erhalten. Ergänzend hierzu wurden zwei bei den Auszügen aus dem Einzelplan 4 fehlende Seiten als Tischvorlage verteilt. Diese sind dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Landrat Tritthart fasst die wesentlichen Eckpunkte des Haushaltsentwurfes nochmals zusammen und weist zunächst darauf hin, dass aufgrund der stetig massiv wachsenden Aufgaben der Jugendhilfe eine Erhöhung des für 2019 geplanten Gesamtzuschussbedarfs um 1.339.000 € unumgänglich sei. Diese Kostensteigerung um 12,04 % entspreche dem bundesweiten Trend. Er appelliert an den Staat, sich mehr an den Kosten zu beteiligen.

Der höchste Anteil dieser Kostensteigerung liege bei den Sozialpädagogischen Familienhilfen und den Integrationshilfen/Schulbegleitungen. Der Zuschussbedarf hierfür liege in 2019 mit 1.317.000 € um 447.000 € über dem Planansatz des Vorjahres. Insgesamt 170 bis 200 Familien sollen diese Unterstützung im nächsten Jahr erhalten.

Die zu kalkulierenden Kosten im Bereich der Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte umfassen mit 3.073.000 € in 2019 weiterhin ein Viertel des Gesamtetats der Jugendhilfe im Landkreis. Allein die Kosten zur Umsetzung des gesetzlichen Inklusionsauftrages werden in 2019 voraussichtlich auf 1.500.000 € steigen. In 2018 waren hierfür noch 1.014.300 € veranschlagt. Dies sei insbesondere in den deutlich steigenden Fallzahlen und Ausgaben für Integrationshelfer und Schulbegleiter begründet.

Im Bereich der Unterbringung und Versorgung von unbegleiteten Minderjährigen und jungen volljährigen Flüchtlingen bzw. Ausländern werden sich die Einnahmen und Ausgaben in 2019 voraussichtlich um weitere 1.307.000 € verringern. Für mögliche Neufälle werde der unechte Deckungsring auch in 2019 beibehalten.

Die Haushaltsvorlage sei, trotz sehr begrenzter Steuerungsmöglichkeiten in der Jugendhilfe, an den Auftrag geknüpft, wo immer es möglich und sinnvoll ist, gegenzusteuern. Die Fallentwicklung in der Heimerziehung und bei den Inobhutnahmen zeige, dass dies punktuell bereits gelingt. Die verstärkten frühen und ambulanten Hilfen wirken sich hier fall- und kostenreduzierend aus. Landrat Tritthart betont, ein wichtiges Anliegen sei es ihm, deshalb auch künftig präventive Angebote und Beratungsangebote bedarfsgerecht sicherzustellen, um Zielgruppen möglichst frühzeitig zu erreichen.

Abschließend dankt Landrat Tritthart allen aktiven Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses und der Unterausschüsse des Jugendhilfeausschusses sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes für Kinder, Jugend und Familie, für die konstruktive Zusammenarbeit im Interesse der Kinder, Jugendlichen und Familien im Landkreis.

Im Rahmen der sich anschließenden Beratung befürworten die Vertreter der einzelnen Kreistagsfraktionen trotz des massiven Kostenanstiegs übereinstimmend den vorgelegten Haushaltsentwurf.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem von der Verwaltung vorgelegten Entwurf des Haushaltsplans 2019 - Teil aus Einzelplan 4 - wird zugestimmt. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag die Annahme wie er Gegenstand der Beratungen war.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12**

Erlangen, 26.10.2018

Alexander Tritthart
Landrat

Raffaela Becker
Verwaltungsobersekretärin

Niederschrift

über die

Vereidigung der nicht dem Kreistag angehörenden stimmberechtigten Mitglieder und deren Stellvertreter im Jugendhilfeausschuss des Landkreises Erlangen-Höchstadt

---

Vom Kreistag wurde Herr J o h a n n e s M a t h e s in der Sitzung am 04.05.2018 mit sofortiger Wirkung als Vertreter von Herrn Stefan Lochmüller als weiteres stimmberechtigtes Mitglied für die Diakonie in den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Erlangen-Höchstadt bestellt.

Herr J o h a n n e s M a t h e s wurde in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 25.10.2018 durch Herrn Landrat Tritthart entsprechend Art. 24 Abs. 4 der Landkreisordnung (LKrO) für den Freistaat Bayern in feierlicher Form vereidigt.

Die Vereidigung erfolgt durch Nachsprechen folgender Eidesformel, wobei nach Art. 24 Abs. 4 Satz 3 LKrO der Eid auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe" geleistet werden kann:

"Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe."

.....
Johannes Mathes

☐ Der Eid wurde <u>ohne</u> die Worte „so wahr mir Gott helfe" geleistet.

LANDRATSAMT
ERLANGEN-HÖCHSTADT

Fachdienst
Allgemeiner
Sozialdienst

Aufgaben und Tätigkeiten im Fachdienst Allgemeiner Sozialdienst

Jugendhilfeausschuss 25.10.2018

Otto Schammann, Fachbereichsleitung Soziale Dienste
Maximilian Klopf, Gruppenleitung ASD

DAS JUGENDAMT.
Unterstützung, die ankommt.

Fachdienst
Allgemeiner
Sozialdienst

Gesetzliche Grundlagen

§ 1
Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

(1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

(2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.

(3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere

1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

Fachdienst
Allgemeiner
Sozialdienst

Gesetzliche Grundlagen

Fachdienst
Allgemeiner
Sozialdienst

Von der „Fürsorge“ zur „Sorge für den Kunden“

Grundverständnis

Vom Klienten zum Kunden
Mit einer wertschätzenden und auf Kooperation angelegten Haltung, kann Hilfe und Unterstützung besser angenommen werden und gelingen.

„Was können wir für **Sie** tun?“

Fachdienst
Allgemeiner
Sozialdienst

Unterstützung vor Ort

Geh - Struktur

Komm - Struktur

Fachdienst Allgemeiner Sozialdienst

LANDRATSAMT ERLANGEN-HÖCHSTADT

Zuständige Mitarbeiter/-innen im ASD (Stand Oktober 2018)

für 134.000 EW auf 565 km² Fläche ERH

Maximilian Klopf - 1468
Gruppenleitung ASD + Teil Baiersdorf

Tel.: 09131 / 803- Durchwahl
09131 / 803-1500 Sekretariat

Manuela Heger - 1472
Vestenbergsgreuth, Lonnerstadt
Wachenroth, Mühlhausen, Gremsdorf

Kristina Dremetsikas - 1469
Adelsdorf, Hemhofen

Kerstin Korder - 1498
Hemhofen, Zeckern

Jacqueline Wild - 1479
Baiersdorf

Jacqueline Gasche - 1478
Uttenreuth, Röttenbach

Kerstin Fenzl - 1477
Maria Fröhlich - 1499
Höchstadt – aufgeteilt

Carina Wagner - 1502
Spardorf

Serdar Erdogan - 1470
Weisendorf, Oberreichenbach

Jürgen Sauer - 1473
Möhrendorf, Bubenreuth

Frank Häußler - 1509
Eckental (Eschenau, Eckenhaid)
Buckenhof

Jennifer Kneisl - 1481
Heßdorf, Großenseebach

Nathanael Frisch - 1501
Eckental (Brand, Forth)

Carina Wagner - 1499
Aurachtal

Doris Calow - 1496
Marloffstein, Kalchreuth, Heroldsberg,

Nadine Losse - 1475
Tabea Fischer - 1474
Herzogenaurach – aufgeteilt

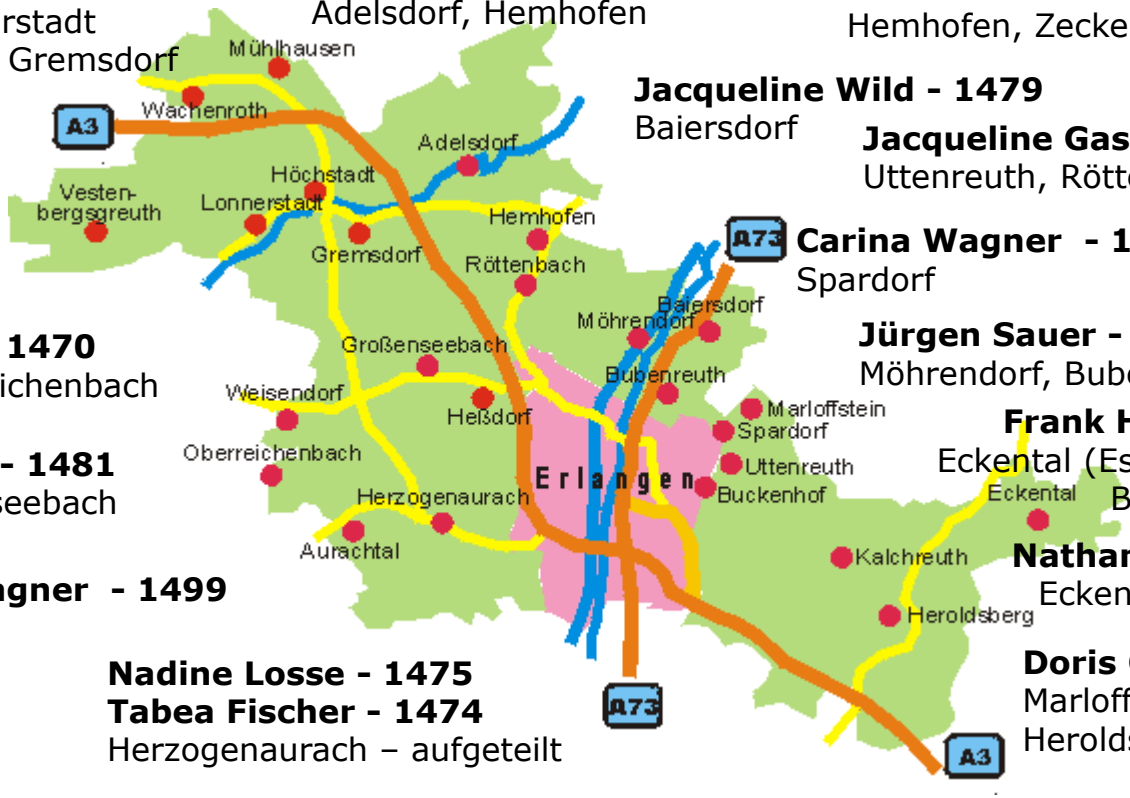

Fachdienst
Allgemeiner
Sozialdienst

Die Aufgabenfelder des ASD im Überblick

Beratung und Unterstützung in Erziehungsfragen

Fachdienst
Allgemeiner
Sozialdienst

Die Aufgabenfelder des ASD im Überblick

Trennungs- und
Scheidungsberatung
Hilfe bei Umgangs- und
Sorgerecht

Fachdienst
Allgemeiner
Sozialdienst

Die Aufgabenfelder des ASD im Überblick

Initiieren und Begleiten
von Hilfen zur Erziehung

Fachdienst
Allgemeiner
Sozialdienst

Die Aufgabenfelder des ASD im Überblick

Beratung von Fachkräften zum Kindeswohl

Fachdienst
Allgemeiner
Sozialdienst

Die Aufgabenfelder des ASD im Überblick

Abklärung von
Kindeswohlgefährdung
Schutz von Kindern
und Jugendlichen in
Not

Mitwirkung in
familiengerichtlichen
Verfahren

Fachdienst
Allgemeiner
Sozialdienst

Die Aufgabenfelder des ASD im Überblick

Netzwerkarbeit

Fachdienst
Allgemeiner
Sozialdienst

Der Arbeitsalltag

- Telefonate
- Dokumentation
- Beratungen im Amt
- Außendienst/Hausbesuche
- Bereitschaftsdienst
- Termine beim Familiengericht
- Termine in Schulen, Kindertagesstätten, Jugendhilfeeinrichtungen, Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Netzwerktreffen, Teilnahme an Arbeitskreisen
- Kollegiale Fallbesprechungen in komplexen Fällen
- Absicherung des Handelns in Kinderschutzfällen mit Gruppen- und Fachbereichsleitung
- Unvorhergesehenes

Fachdienst
Allgemeiner
Sozialdienst

Fallbeispiel – ja, sowas kommt vor

- Freitag, 10:45:
- Lebenshilfe meldet sich wg. einem 12-jährigen behinderten Jungen. Der Vater sei nicht in der Lage das Kind abzuholen, er fliege jetzt nach Mallorca, seine Frau habe einen Herzinfarkt, liege in der Klinik. Zuhause sei die 14-jährige Schwester, die könne sich kümmern.
- Zuständigkeit klären, Familie wohnt nicht in unserem Landkreis, trotzdem Handlungsnotwendigkeit wg. Zuständigkeit für mögliche ION, Telefonate mit allen Beteiligten, Einrichtungssuche, Information Vater über Möglichkeiten und Einverständnis erbitten, Abklärung Einrichtung, ob Aufnahme tatsächlich kurzfristig möglich, Abklärung Fahrdienst, Information anderes Jugendamt wg. Situation von Schwester und Entscheidung unsererseits bzgl. Bruder
- Begleitend Beratung im Team und mit FBL, ausführliche Dokumentation……
- 13:30 - Alles zu aller Zufriedenheit geklärt

Fachdienst
Allgemeiner
Sozialdienst

Was macht den ASD auch aus

- Wir müssen, dürfen aber auch Entscheidungen treffen
- Wir müssen, dürfen passende Hilfen auswählen
- Wir müssen, dürfen in Gerichtsverfahren Stellung nehmen
- Wir müssen, dürfen Anträge bei Gericht zum Kindeswohl stellen
- Wir müssen, dürfen mit Schule, Polizei, KJP, Kindertagesstätten kooperieren
- Wir müssen, dürfen im Vier-Augen-Prinzip Fälle besprechen
- Wir müssen, dürfen für das Ausländeramt, Jobcenter…… Stellungnahmen schreiben
- Wir müssen, dürfen in vielen Lebenslagen beraten
- Wir müssen, dürfen Netzwerkpartner in Fragen des Kindewohls, der Kindeswohlgefährdung beraten
- Wir müssen, dürfen uns regelmäßig fortbilden, um auf dem aktuellen rechtlichen und pädagogischen Stand zu sein
- Wir müssen, dürfen Kinder in Obhut nehmen und ihnen dadurch Schutz gewähren
- Wir müssen, dürfen uns hierbei der Unterstützung aller im Jugendamt tätigen sicher sein

Fachdienst
Allgemeiner
Sozialdienst

Allgemeine Öffnungszeiten:

Montag – Mittwoch von 8:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag von 08:00 – 18:00 Uhr
Freitag von 08:00 – 12:00 Uhr

Bereitschaftsdienst während der Öffnungszeiten

Außerhalb unserer Erreichbarkeit kann man sich **im Notfall** an die **Kinderschutzhotline – 0911 / 231-3333** wenden

Fachdienst
Allgemeiner
Sozialdienst

LONG ISLAND
HAMPTONS
SPEDITION
SPITZER

Fachdienst
Allgemeiner
Sozialdienst

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

DAS JUGENDAMT.
Unterstützung, die ankommt.

DAS JUGENDAMT.
Unterstützung, die ankommt.

LANDRATSAMT
ERLANGEN-HÖCHSTADT

JUGENDHILFEBERICHTERSTATTUNG ERH

LEISTUNGEN | KOSTEN IM JAHR 2017

Information zur Jugendhilfeausschusssitzung am 25.10.2018

Heike Krahmer (Sachgebietsleitung SG 23)
Markus Hladik (Jugendhilfeplanung SG 23)

ZUSTÄNDIGKEIT

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie im Landkreis Erlangen-Höchstadt ist für zunehmend mehr Kinder, Jugendliche und Familien zuständig.

- 2016: **23.810** Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren (Vorjahr 23.592)
- Geburtensteigerung im Landkreis von 2012 - 2017: **Plus 213 Kinder**

- Flüchtlingsfamilien nehmen verstärkt Jugendhilfe in Anspruch.
- Verstärkter Zuzug „Alleinstehender Familien“

- Das Jugendamt gewährte in 2017 in **1032 Fällen** (Vorjahr: 906) eine Hilfe zur Erziehung

Von **1000** Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren erhalten **43** eine Hilfe zur Erziehung

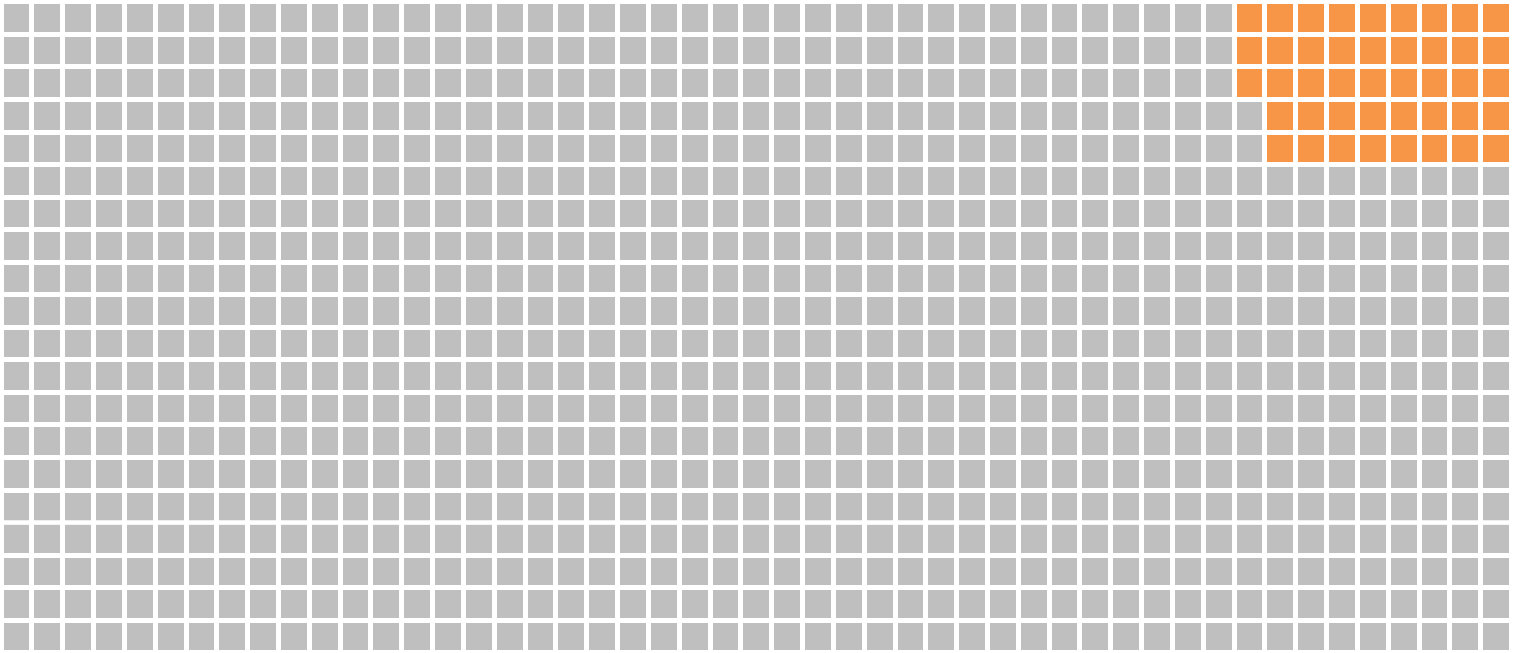

Demografie

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2036*	2000-2016
Jugendquotient*	31	31	30	29	29	28	28	28	28	28	28	28	31	
Altersgruppe unter 3	3348	3388	3393	3397	3418	3407	3306	3332	3430	3553	3724	3879	4123	
Altersgruppe 3 bis unter 6	3930	3702	3610	3582	3572	3595	3617	3523	3647	3599	3742	3851	4130	
Altersgruppe 6 bis unter 10	5860	5775	5608	5453	5223	5027	5017	4881	4975	5033	5045	5160	5531	
Altersgruppe 10 bis unter 15	7681	7519	7456	7398	7277	7290	7265	7004	6719	6541	6502	6410	7060	
Altersgruppe 15 bis unter 18	5204	5045	4889	4698	4659	4492	4542	4534	4442	4393	4414	4292	4391	
Altersgruppe 18 bis unter 20	3170	3426	3432	3338	3221	3100	3005	2904	2889	2816	2985	2982	2978	
Altersgruppe 20 bis unter 25	7283	7210	7257	7383	7390	7484	7647	7344	7100	7097	7059	6921	7402	

STRATEGIEZIELE 2014 - 2020

1. Entwicklung einer eigenständigen, kommunalen Kinder-, Jugend- und Familienpolitik
2. Qualitätsentwicklung
3. Beteiligung
4. Inklusion
5. Migration
6. Bildungsregion

JUGENDHILFEPLANUNG

Die für 2017 beschlossene Schwerpunktplanung konnte bis zum Jahresende vollständig abgeschlossen werden.

Die Überprüfung der Planungsziele erfolgte im Rahmen der Klausurtagung Anfang 2018.

	2017
1.Quartal	Klausur Jugendhilfeplanung mit Festlegung der Planungsschwerpunkte (Beschlussvorlage JHA)
	Vorbereitung Jugendhilfeausschuss Sitzung 1.HJ 2017
	Gemeinsame Ausgabe Familien ABC mit Stadt ER Frühjahr / Sommer 2017
	JHA: Schwerpunktplanung 2017
	JHA:Beschluss Förderung Deutscher Kinderschutzbund
	JHA: Informationen zu Jugendhilfeangeboten für umA
	JHA Zwischenauswertung zu Baby willkommen 2016
	JHA Zwischenauswertung zur Kinderschutz Hotline 2016
	JHA: Vorstellung der Jugendhilfeangebote der Prävention und frühen Hilfen
	Thematisierung: Gibt es Radikalisierungstendenzen bei Jugendlichen in ERH?
2. Quartal	Jahresbericht 2016 des Amtes für Kinder, Jugend und Familie
	Finanzplanung Jugendhilfeplanung
	Finanzplanung Jugendamt
	Personalplanung Jugendamt
	Einführung Software "OK JUS" im gesamten Fachbereich Soziale Dienste
	Jugendhilfeplanungskonferenz / Fachgespräch auf Basis Jahresbericht
	Angebot an Hebammen- u. a. Gruppen: Familienfest nutzen für öffentliche Vorstellung / Stand
	Ehrung der (Kinder-) Tagespflegepersonen
	Ehrung FamilienpatilInnen
	Sommerfest der Adoptiv- und Pflegeeltern
	UA JHP: Vorstellung der Bevölkerungsprognose ERH
	UA JHP Jahresauswertung JaS 2016 und Inanspruchnahme von Hilfen zur Erz., 22.05.2017
	UA JHP Austausch mit Bgm. Wahl: Einbindung Kinder-, Jugend- , Fam.beauftragten in Planungsprozesse
3. Quartal	Gemeinsame Ausgabe mit Stadt ER Familien ABC Herbst/Winter 2017
	UA JHP: Bericht zur Jugendhilfeplanungskonferenz / Fachgespräch auf Basis Jahresbericht
	UA JHP Vorstellung der Sozialraumanalyse ERH
	23.09. Familienfest ERH (auch als Beitrag zur bundesweiten Aktionswoche der Jugendämter)
	Aktive Mitwirkung beim 2. Dialogforum Bildungsregion ERH
	UA JHP: Bericht zu Bildungsangeboten für Flüchtlingsfamilien (Koordinator ERH)
	UA JHP: Kostenfreie Inanspruchnahme v. Angeboten des DKSB (z.B. Umgangscafe), Antrag Förderung
	UA Fam.bild., Kindertagesb., Fr. Hilfen: Konzept Gutschein Bindungstrainingskurse (frühkindl. Förderung)
4. Quartal	Vorbereitung JHA Sitzung 2. HJ 2017
	Finanzplanung JHPL (Kontrolle)
	18.12.2017 Jahresgespräch Landrat
	Pflegeelternehrung
	Organisatorische, logistische Vorbereitung Umzug Jugendamt in Neubau LRA
	21.10.2017 Forum Demokratie und Vielfalt
	Ausbau präventiver Angebote im Zuge der Bildungsregion
	UA Jugendarb. / Jugendsch. / Jugendsozialarb.: Umsetzung §72a Führungszeugnis mit Präv.angebot
	UA JHP: Information zur SGBVIII Reform
	UA Fam.bild., Kindertagesb., Fr. Hilfen: Information zur Schaffung von Familienstützpunkten in ERH
	UA Fam.bild., Kindertagesb., Fr. Hilfen: Familien ABC - App und Webseite
	UA Fam.bild., Kindertagesb., Fr. Hilfen: Infobrief an neu zugezogene Eltern prüfen (für Ü3 Kinder)
	JHA: Information zur uMA Jugendhilfeplanung
	JHA Beschluss: Förderung von Baumaßnahmen zum Zwecke der Jugendarbeit
	JHA Beschluss: Förderung und Realisierung "Schlummern unter Sternen" 2018
	JHA: Jugendhilfeberichterstattung, Leistungen und Kosten 2016
	JHA: Vorbereitung des Haushaltes 2018 des Amtes für Kinder, Jugend und Familien
	JHA: Information zum Projekt Familienpatenschaften
	= Jährlich wiederkehrende Aufgabe

KINDERBETREUUNG

- Auszug wichtiger Leistungen in 2017

6995 Kinder von 0-6 Jahren wurden in 112 Einrichtungen betreut (Vorjahr: 5873 Kinder)

Die **Jugendhilfeplanung** hat für Eckental, Kalchreuth, Lonnerstadt, Weisendorf **Bedarfsbestätigungen** erstellt (Voraussetzung für staatl. Förderung)

20 neue Betriebserlaubnisbescheide

54 Begehungen

45 Beratungsgespräche

(Fachaufsicht für Kindertagesstätten)

157 Kinder wurden in Kindertagespflege betreut

(**27** Tagespflegepersonen + Belegung in umliegenden Kommunen und Landkreisen)

FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG, ANDERE LEISTUNGEN

- Auszug wichtiger Leistungen in 2017

Mit einer Bezuschussung von durchschnittlich **1317 €** wurde **513 Kindern** der Besuch einer Kita ermöglicht. (Vorjahr: 447)

Für **577 Kinder** wurden durchschnittlich **1586 €** Unterhaltsvorschuss ausgezahlt. (Vorjahr: 300 Kinder, ab 2017 auch für über 12jährige)

199 Männer erkannten ihre **Vaterschaft** an. Im Vergleich zum Vorjahr sind das **49** Personen mehr

Mit durchschnittlich **1.447 €** wurden **23 Ferienbetreuungsmaßnahmen** im Landkreis bezuschusst

BÜNDNIS FÜR FAMILIE, PRÄVENTIVE ANGEBOTE

- Auszug wichtiger Leistungen in 2017

Famifun – das große Spaßfest für alle Familien in ERH startete mit **neuem Konzept erfolgreich** durch.

Das„**Familien ABC**“ wurde in Kooperation mit der Stadt Erlangen **als** Webseite + **App** entwickelt

9 neue Familienpaten wurden in 2017 ausgebildet und entlasten Eltern und Alleinerziehende im Familienalltag

21 Projekte zur Förderung von Demokratie und Vielfalt wurden finanziell gefördert. (9.012€)

UNTERSTÜTZUNG VON KINDERN, JUGENDLICHEN, FAMILIEN

- Auszug wichtiger Leistungen in 2017

136 Familien wurden von der KoKi beraten. **23 Familienhebammen** bzw. Familienkinderkrankenschwestern wurden **für durchschn. 6,5 Monate** eingesetzt. (Vorjahr: 104 Familien, 5 Monate)

194mal wirkte das Jugendamt in gerichtlichen **Trennungs- und Scheidungsverfahren** mit.

706 Tatverdächtigungen wurden von der Jugendhilfe im Strafverfahren (**JuHiS**) begleitet. (Vorjahr: 687)

In **30 Fällen** wurden Integrationshelfer / **Schulbegleiter** eingesetzt.

(Vorjahr: 19)

HILFE IN GEFÄHRDUNGS- UND KRISENSITUATIONEN

- Auszug wichtiger Leistungen in 2017

264 Gefährdungsmeldungen gingen im Jugendamt ein und wurden überprüft.

In 102 Fällen konnte Entwarnung gegeben werden.

In **162 Fällen** wurden **weitergehende Hilfen** eingeleitet

66mal (davon 4 UmA) musste ein Kind bzw. Jugendlicher **in Obhut** genommen werden.

(2016: 45 davon 8 UmA)
(2015: 97 davon 47 UmA)

Die durchgängig besetzte **Kinderschutzhotline** Nürnberg nahm außerhalb der regulären Öffnungszeiten des Jugendamtes ERH **20 Anrufe** aus dem Landkreis entgegen.

Jas Ausbau: **8 Standorte** mit **9 Stellen**

JUGENDHILFE BOUTIQUE

ABB. 5.2: Ausgaben für Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) (Deutschland; 2000 bis 2016; Angaben in 1.000 EUR sowie pro unter 21-Jährigen)

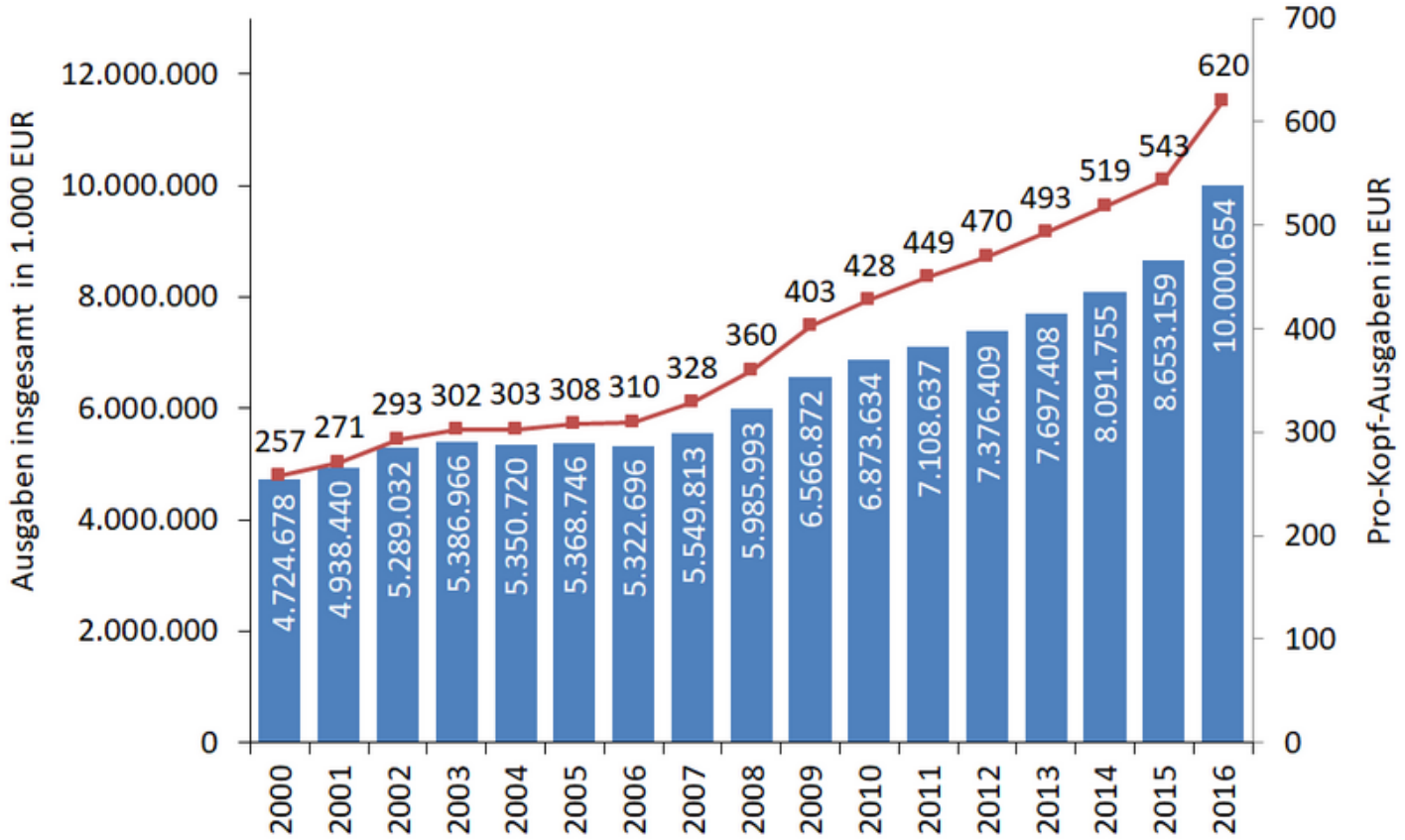

Einnahmen-Ausgaben-Finanzbedarf
Amt für Kinder, Jugend und Familie

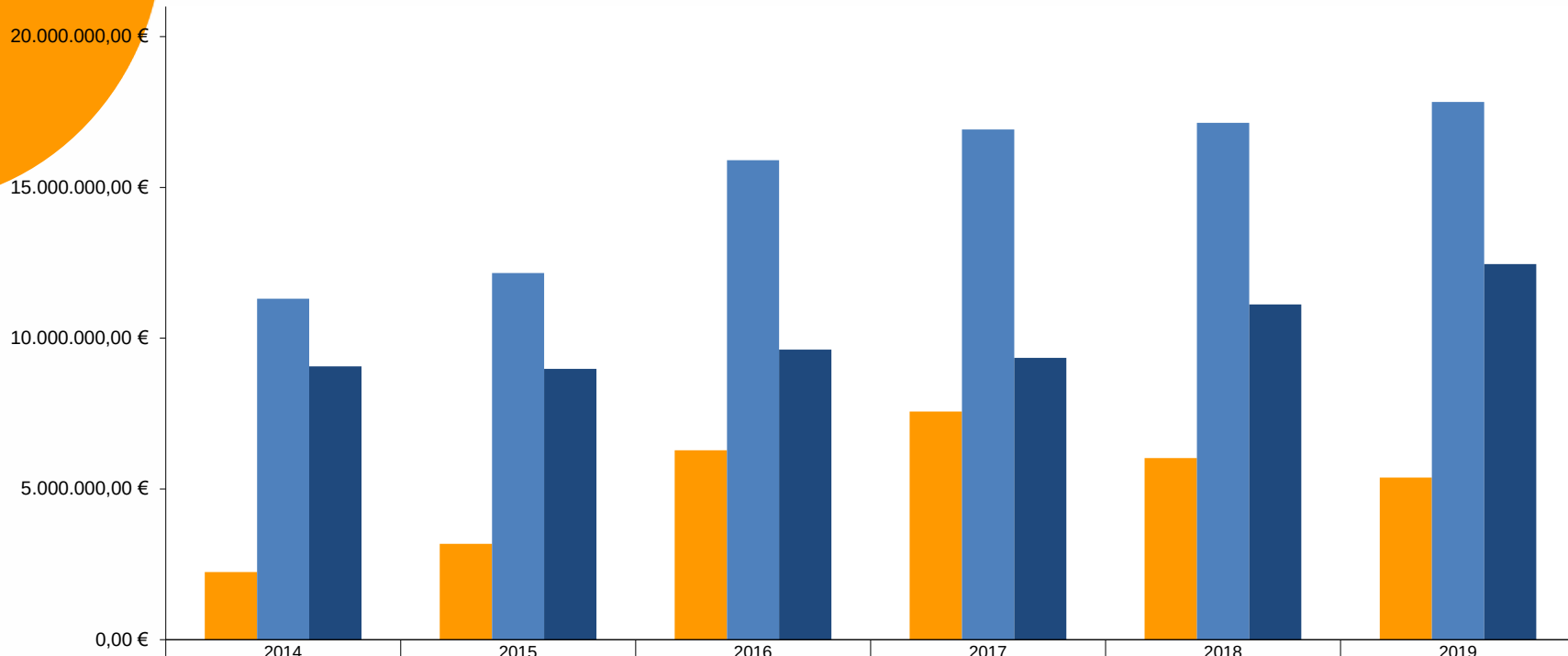

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Einnahmen Ist	2.242.740 €	3.177.542 €	6.281.238 €	7.570.077 €	6.024.000 €	5.378.000 €
Ausgaben	11.310.598 €	12.158.865 €	15.905.584 €	16.918.471 €	17.144.000 €	17.837.000 €
Zuschuss	9.067.858 €	8.981.322 €	9.624.346 €	9.349.754 €	11.120.000 €	12.459.000 €

DER JUGENDHILFEETAT 2019:

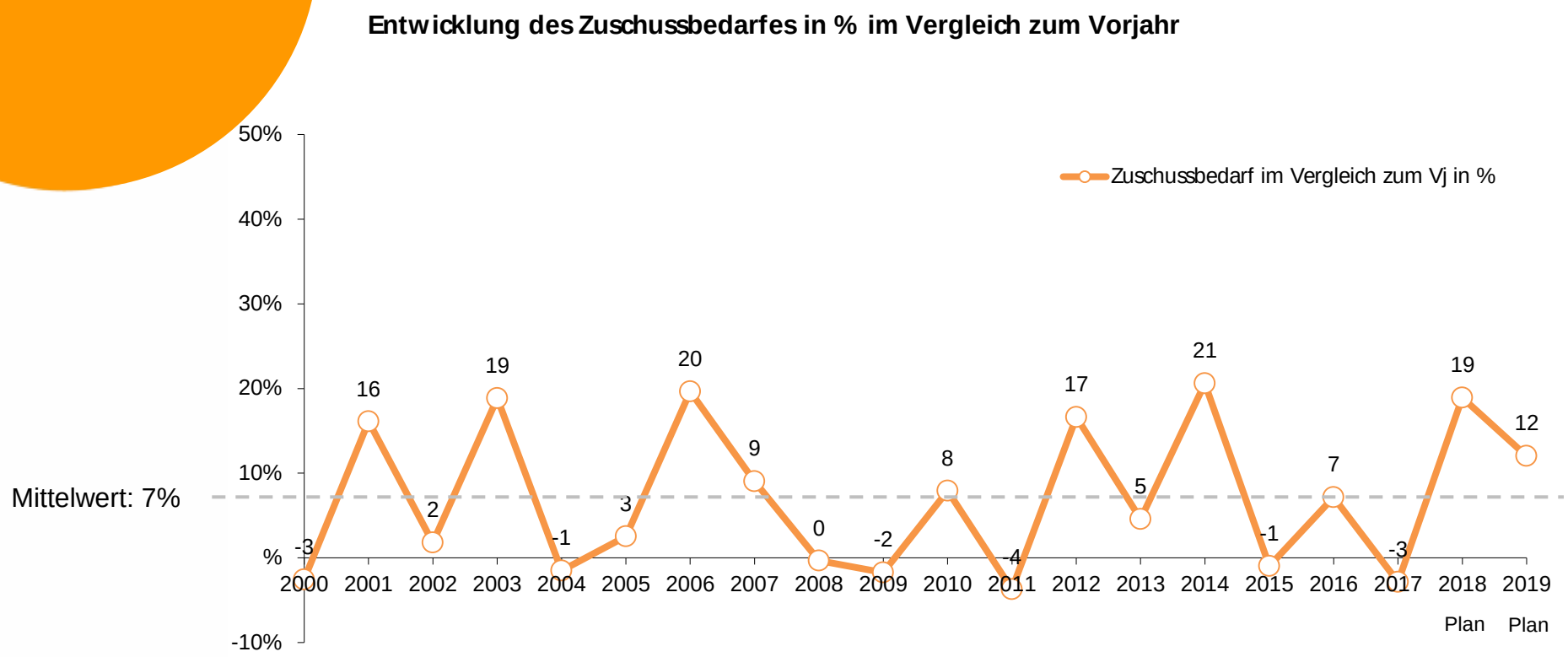

VERWALTUNGSHAUSHALT 2019

			Ansatz 2018			Ansatz 2019		
			Einnahmen EURO	Ausgaben EURO	Zuschuss EURO	Einnahmen EURO	Ausgaben EURO	Zuschuss EURO
UA	4513	Internationale Jugendarbeit	0	2.000	2.000	0	2.000	2.000
UA	4515	Sonstige Jugendarbeit	16.000	590.000	574.000	16.000	603.000	587.000
UA	4521	Jugendsozialarbeit	0	148.000	148.000	0	173.000	173.000
UA	4525	Erzieherischer Kinder-u. Jugendschutz	0	32.000	32.000	0	32.000	32.000
UA	4531	Allg. Förderung d. Erzieh. in d. Familie	70.000	188.000	118.000	85.000	197.000	112.000
UA	4533	Beratung bei Scheidung und Trennung	0	36.000	36.000	0	33.000	33.000
UA	4534	Gemeinsame Unterbringung Mutter/Kind	39.000	249.000	210.000	18.000	246.000	228.000
UA	4535	Betreuung in Notsituationen	3.000	5.000	2.000	3.000	5.000	2.000
UA	4536	Unterbring. z. Erfüll. d. Schulpflicht	0	2.000	2.000	0	2.000	2.000
UA	4541	Tageseinrichtungen	50.000	723.000	673.000	32.000	760.000	728.000
UA	4542	Tagespflege	637.000	749.000	112.000	664.000	757.000	93.000
UA	4552	Soziale Gruppenarbeit	1.000	10.000	9.000	1.000	8.000	7.000
UA	4553	Erziehungsbeistandschaft	0	677.000	677.000	27.000	712.000	685.000
UA	4554	SPFH	0	870.000	870.000	0	1.317.000	1.317.000
UA	4555	Tagesgruppe	8.000	1.110.000	1.102.000	8.000	1.389.000	1.381.000
UA	4556	Vollzeitpflege	680.000	1.370.000	690.000	605.000	1.360.000	755.000
UA	4557	Heimerziehung	1.031.000	2.106.000	1.075.000	918.000	2.079.000	1.161.000
UA	4558	ISE	1.000	95.000	94.000	1.000	48.000	47.000
UA	4560	Einglied.hilfe f. seelisch Behinderte	327.000	3.043.000	2.716.000	532.000	3.605.000	3.073.000
UA	4561	Volljährige	2.996.000	4.231.000	1.235.000	2.412.000	3.714.000	1.302.000
UA	4565	Vorläufige Maßnahmen	164.000	338.000	174.000	55.000	230.000	175.000
UA	4572	Adoptionsvermittlung	1.000	5.000	4.000	1.000	6.000	5.000
UA	4574	Amtspflegschaft,-vormundschaft, Beistandsch.	0	2.000	2.000	0	2.000	2.000
UA	4581	Mitarbeiterfortbildung	0	12.000	12.000	0	12.000	12.000
UA	4583	Sonstige Maßnahmen	0	10.000	10.000	0	12.000	12.000
UA	4600	Einrichtungen der Jugendarbeit	0	64.000	64.000	0	40.000	40.000
UA	4650	Erz.-Fam.-u. Jug.beratung	0	477.000	477.000	0	493.000	493.000
Gesamt			**6.024.000**	**17.144.000**	**11.120.000**	**5.378.000**	**17.837.000**	**12.459.000**

Haushaltsentwicklung

Ansatz 2018	6.024.000	17.144.000	11.120.000
Ansatz 2019	5.378.000	17.837.000	12.459.000
Abgleich	-646.000	693.000	**1.339.000**
		%	**12,04**

Stand: **28.09.2018**

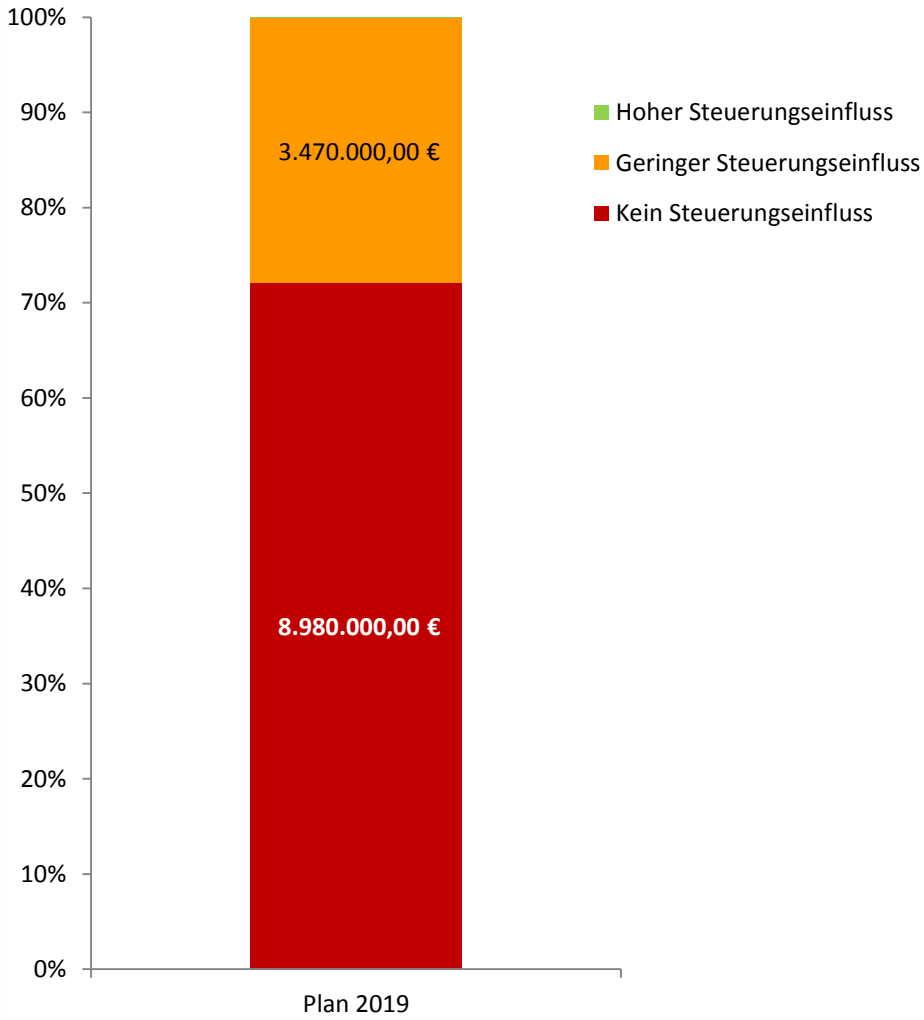

Hoher Steuerungseinfluss	Summe
Internationale Jugendarbeit	2.000,00 €
Soziale Gruppenarbeit	7.000,00 €
	9.000,00 €
Geringer Steuerungseinfluss	
Sonstige Jugendarbeit	587.000,00 €
Jugendsozialarbeit	173.000,00 €
Erz. Kinder- und Jugendschutz	32.000,00 €
Allg. Förderung der Erz.	112.000,00 €
Erziehungsbeistandschaft	685.000,00 €
SPFH	1.317.000,00 €
Mitarbeiterfortbildung	12.000,00 €
Sonstige Maßnahmen	12.000,00 €
Einrichtungen der Jugendarbeit	40.000,00 €
Erziehungsberatungsstelle	493.000,00 €
Adoptionsverm.	5.000,00 €
Amtspflegschaft, Vormund, Beistandschaft	2.000,00 €
	3.470.000,00 €
Kein Steuerungseinfluss	
Beratung Trennung /Scheidung	33.000,00 €
Gemeinsame Unterbringung Mutter / Kind	228.000,00 €
Betreuung in Notsituationen	2.000,00 €
Unterbringung Erfüllung Schulpflicht	2.000,00 €
Tageseinrichtungen	728.000,00 €
Tagespflege	93.000,00 €
Tagesgruppe	1.381.000,00 €
Vollzeitpflege	755.000,00 €
Heimerziehung	1.161.000,00 €
ISE	47.000,00 €
Eingliederungshilfe seel. Beh.	3.073.000,00 €
Volljährige	1.302.000,00 €
Vorläufige Maßnahmen	175.000,00 €
	8.980.000,00 €

Präventive Maßnahmen

Internat. Jugendarbeit, Sonst. Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erz. Kinder- und Jugendschutz, Förderung der Erz. in der Familie, Beratung Trennung und Scheidung, Tageseinrichtungen, Einrichtungen der Jugendarbeit, Erziehungsberatungsstelle

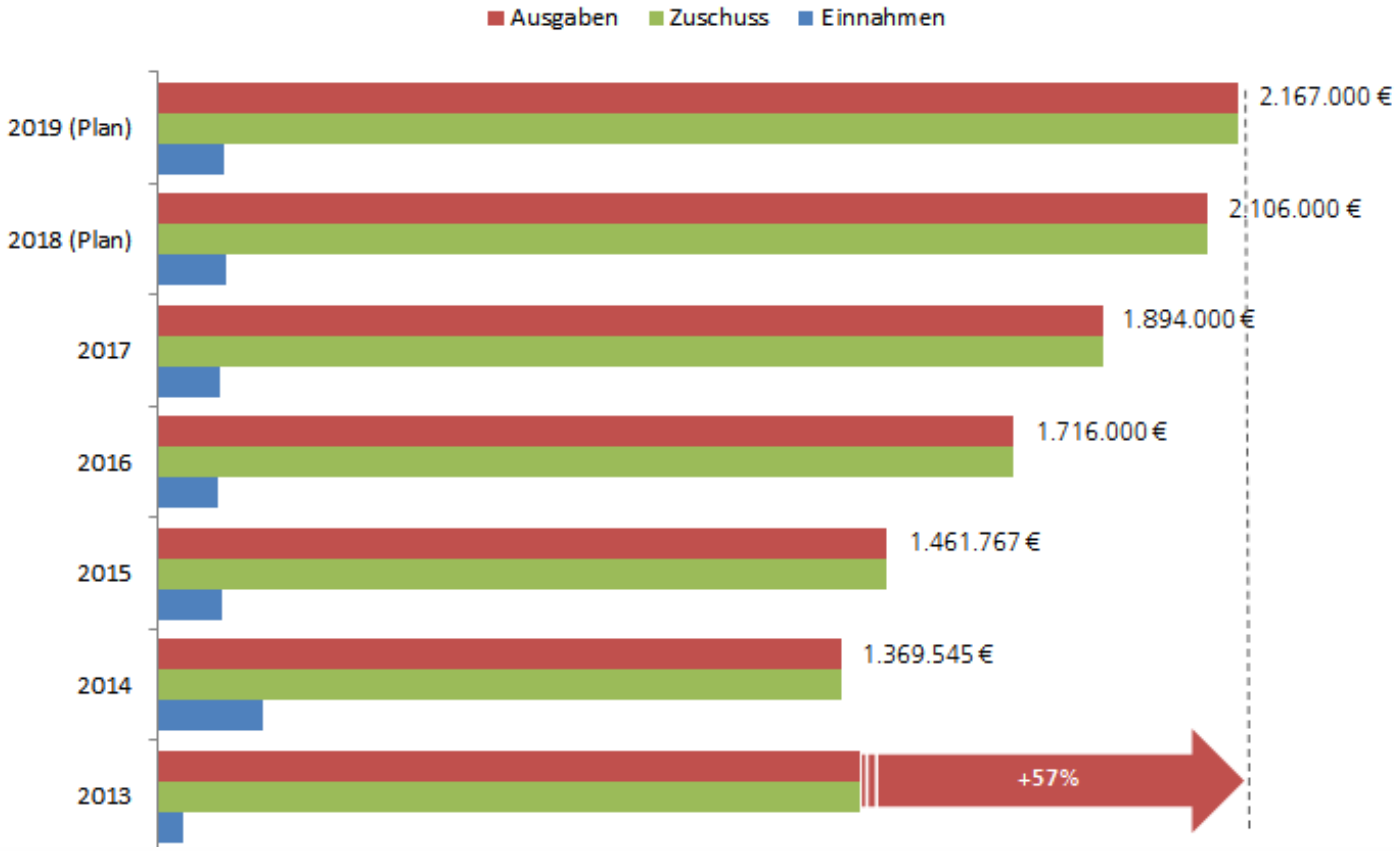

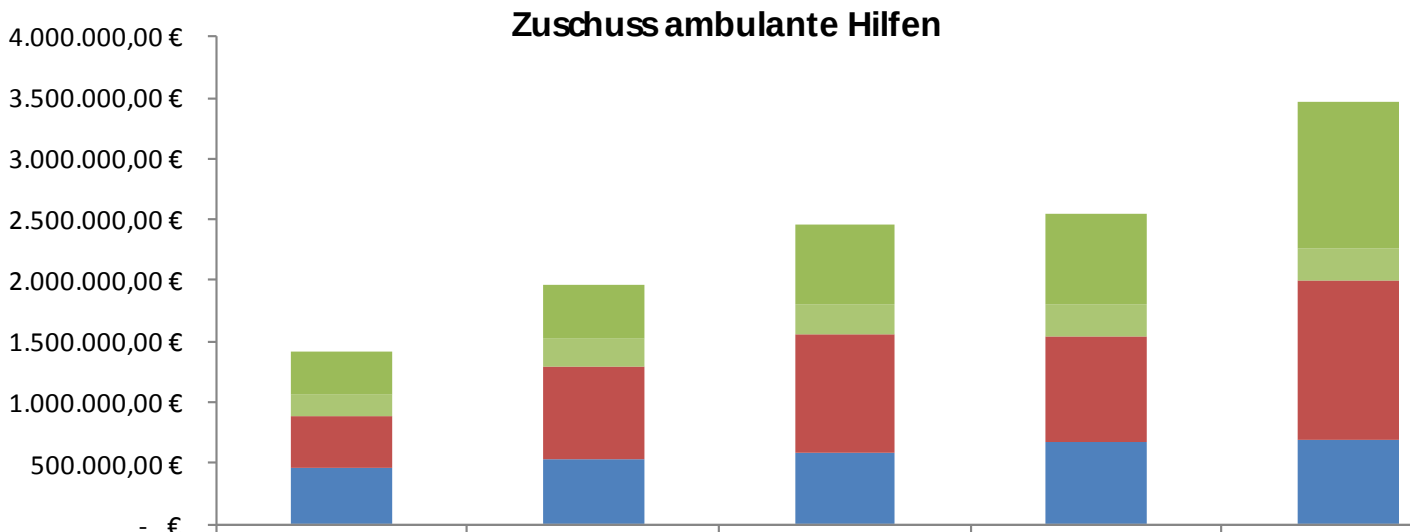

	2015	2016	2017	2018 (Plan)	2019 (Plan)
Schulbegleitung / Integrationshelfer	345.143 €	453.430 €	653.151 €	759.000 €	1.214.000 €
Eingliederungshilfe f. seel. Beh. (ambulant)	180.000 €	231.257 €	248.118 €	249.000 €	256.000 €
Sozialpädagogische Familienhilfe	426.215 €	758.415 €	979.940 €	870.000 €	1.317.000 €
Erziehungsbeistandschaft	460.000,00 €	524.727 €	582.698 €	677.000 €	685.000 €

Plan und Ist – ambulante Hilfen

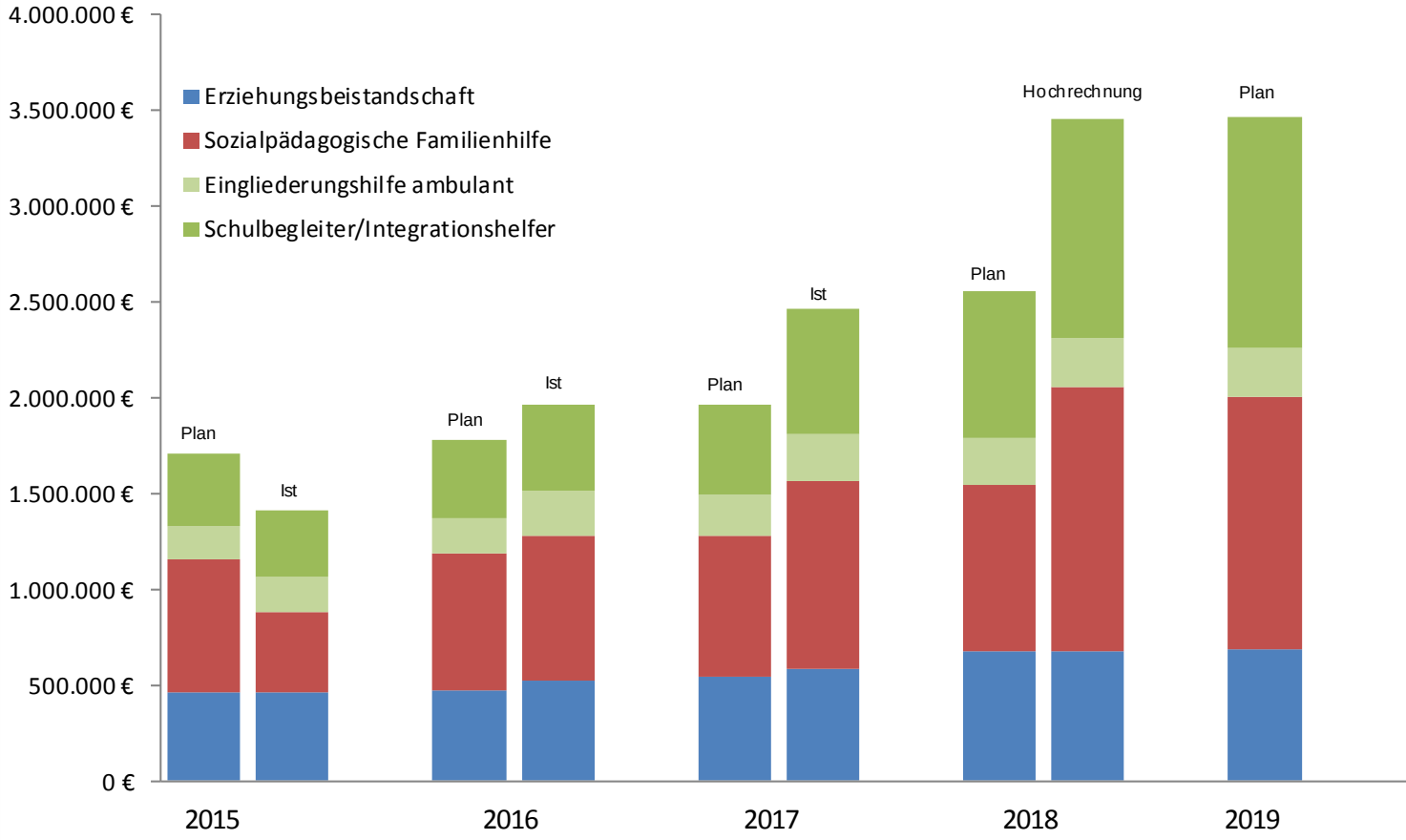

SCHULBEGLEITUNG / INTEGRATIONSHELFER NACH §35a

Was ist das?

Integration / Inklusion seelisch behinderter oder von seelischer Behinderung bedrohter Kinder an Schulen und Förderung der Gesamtentwicklung.
Eine Fachkraft begleitet das Kind im Schulalltag und bei Schulver-anstaltungen (auch mehrtägige Fahrten). In Einzelfällen ist eine Schulwegbegleitung erforderlich.

Für wen?

Vorwiegend für Kinder mit Autismus, aber auch mit emotionalen Störungen, ADHS, psychischen Auffälligkeiten oder Anpassungsstörungen.

Hilfegewährung

- → Attest eines Facharztes für Kinder- und Jugendpsychatrie
- → Stellungnahme der Schule anhand Fragenkatalog
- → Sozialpäd. Diagnose durch Fachdienst im Jugendamt
- → Hilfegewährung gemäß individuellem Bedarf

KOSTEN- UND FALLENTWICKLUNG

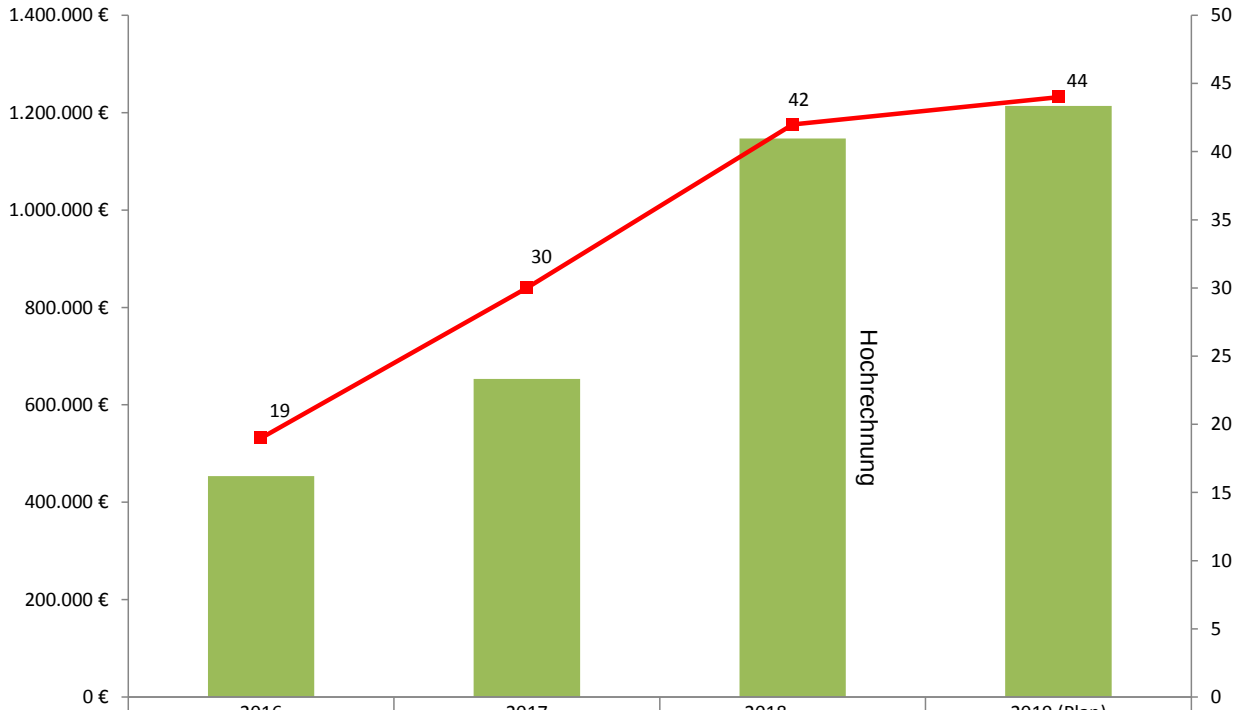

	2016	2017	2018	2019 (Plan)
Schulbegleitung / Integrationshelfer	453.430 €	653.151 €	1.147.000 €	1.214.000 €
SB / IH Fälle	19	30	42	44

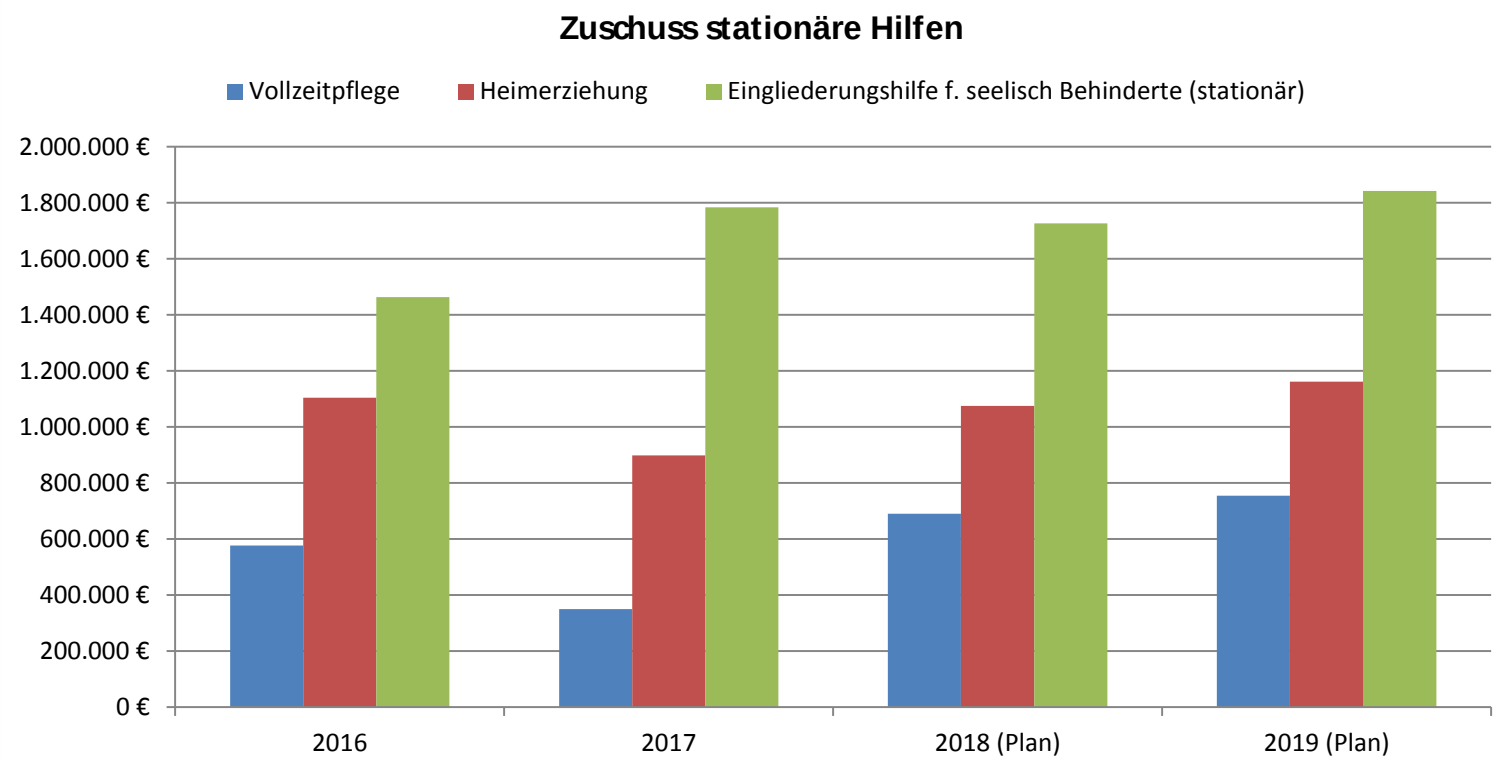
Zuschuss stationäre Hilfen
Vollzeitpflege
Heimerziehung
Eingliederungshilfe f. seelisch Behinderte (stationär)
2.000.000 €
1.800.000 €
1.600.000 €
1.400.000 €
1.200.000 €
1.000.000 €
800.000 €
600.000 €
400.000 €
200.000 €
0 €
2016
2017
2018 (Plan)
2019 (Plan)

GESETZLICHE VORGABEN
BEISPIEL: INKLUSION

Haushalts-Ansatz	integrative Plätze in Tageseinrichtungen (Horte)	heilpäd. Therapien/ Legasthenie-Förderung	Integrations-helfer/ Schulbegleiter	Behinderten-appartement im Jugendcamp	Investitionen für Barrierefreiheit	Gesamtkosten in €
2013	31.000	167.000	174.000	0	0	**372.000**
2014	30.000	166.000	229.000	8.250	0	433.250
2015	20.000	197.000	345.000	0	0	562.000
2016	0	231.000	453.000	0	5.000	689.000
2017	0	248.000	653.000	0	0	901.000
2018	6.300	249.000	759.000	0	0	1.014.300
2019	30.000	256.000	1.214.000	0	0	**1.500.000**

Binnen 6 Jahren voraussichtliche Kostensteigerung um 1.128.000 €. Das entspricht einer 4-fachen Steigerung.

GESETZLICHE VORGABEN
BEISPIEL: KOSTENERSTATTUNGEN

Entwicklung der Kostenerstattungen mit anderen Sozialleistungs- und Jugendhilfeträgern im Bereich der stationären Hilfen im Landkreis (Vollzeitpflege § 33, Heimerziehung § 34, Eingliederungshilfe § 35a, junge Volljährige § 41 SGB VIII)

Kostenerstattungen gesamt	2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl Erstattungsfälle an andere	0	6	5	2	28
Ausgaben in €	0	409.287	111.813	29.787	404.000
Anzahl Erstattungsfälle an ERH	5	13	7	3	57
Einnahmen in €	346.829	359.657	213.645	98.269	1.190.000
Abgleich	**+ 346.829**	**- 49.630**	**+101.832**	**+68.482**	**+758.000**

WELTWEITE ENTWICKLUNGEN
BEISPIEL: UNBEGLEITETE MINDERJÄHRIGE (FLÜCHTLINGE)

umA - Unterbringungsart	2017 Ausgaben/ Einnahmen	2018 Geplante Ausgaben/ Einnahmen	2019 Geplante Ausgaben/ Einnahmen
Vollzeitpflege	37.000 €	66.000 €	5.000 €
Heimerziehung	1.127.000 €	562.000 €	251.000 €
Stationäre JH §35a, SGB VIII	0 €	34.000 €	15.000 €
Mutter-Kind-Einrichtung	26.000 €	31.000 €	10.000 €
Übergangseinrichtung	0 €	0 €	0 €
Inobhutnahmen	64.000 €	83.000 €	15.000 €
Vorläufige Inobhutnahmen	0 €	28.000 €	15.000 €
Junge Volljährige	2.434.000 €	2.597.000 €	1.617.000 €
Ambulante Hilfen (EBS, SPFH)	58.000 €	209.000 €	375.000 €
umA - gesamt	**3.746.000 €**	**3.610.000 €**	**2.303.000 €**

ZUSAMMENFASSUNG UND AUSBLICK

1. Tarifliche Anpassungen führen zu höheren Kosten für die Hilfeleistungen
2. Weltweite Entwicklungen wirken sich auf regionale Inanspruchnahme der Hilfen aus
3. Stetige Erweiterung gesetzlicher Leistungsansprüche (UVG, SGB VIII-Reform, BTHG …)
4. Sensibilisierung der Wahrnehmung von Erziehungsdefiziten
5. Komplexere Problemlagen in Familien > Ausbau früher + frühzeitiger Hilfen! Deutlich steigende Inanspruchnahme von Jugendhilfeleistungen
6. Wo ökonomisch und fachlich sinnvoll, Kooperationen mit der Stadt Erlangen ausbauen!
7. Zusätzliche Herausforderungen: EU Datenschutz-GVO, Digitalisierung, E-Akte
8. In 2020 Überprüfung der Strategieziele der Jugendhilfe

„Jugendhilfe soll dazu beitragen positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen“
(SGB VIII §1)

„Jugendämter als strategische Zentren des Aufwachsen junger Menschen “
(14. Kinder- und Jugendbericht)

A. Verwaltungshaushalt 2019 - Modell 1 Haushaltsentwurf 2019 Beträge in EUR

Einzelplan: 4 Soziale Sicherung
Unterabschnitt: 4600 Jugendcamp Vestenbergsgreuth

Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ergebnis 2017	Vermerke	FB
	E i n n a h m e n					
1599	Vermischte Einnahmen	2.000	-	1.763,85		0100
	Einnahmen UA 4600	2.000	-	1.763,85		
	A u s g a b e n					
5010	Unterhalt: Eigene Gebäude *sh. Erl. nach diesem UAB	18.000	45.000	7.164,51	GD=2	0150
5165	Unterhalt: Außenanlagen *sh. Erl. nach diesem UAB	8.000	5.000	3.180,32	GD=2,übtr.	0151
6400	Steuern, Versicherungen	1.000	1.000	629,48	GD=7	0100
7092	Zuschüsse für lfd. Zwecke an Jugendverbände u.ä. sowie deren Einrichtungen *sh. Erl. nach diesem UAB	13.000	13.000	13.000,00	GD=60	0123
	Ausgaben UA 4600	40.000	64.000	23.974,31		
	Abgleich Unterabschnitt 4600					
	Einnahmen	2.000	-	1.763,85		
	Ausgaben	40.000	64.000	23.974,31		
	Abgleich	38.000-	64.000-	22.210,46-		

E r l ä u t e r u n g e n

5010 Zu Unterabschnitt 4600:
Aufwendungen für den Jugendzeltlagerplatz mit Selbstversorger- und Übernachtungshaus in Vestenbergsgreuth gemäß Vertrag mit dem Kreisjugendring

5165 Unterhalt der Außenanlagen

7092 Vorbehalt Verlustdeckung an KJR 1.000 Euro
Zuschuss für ökologische Fachkraft
und Camp-Betreuung KJR 12.000 Euro

A. Verwaltungshaushalt 2019 - Modell 1 Haushaltsentwurf 2019

Beträge in EUR

Einzelplan: 4 Soziale Sicherung
Unterabschnitt: 4650 Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen

Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ergebnis 2017	Vermerke	FB
	E i n n a h m e n					
	kein Konto vorhanden					
	A u s g a b e n					
7034	Zuschüsse für lfd. Zwecke der JH an die Caritas sowie deren Einrichtungen *sh. Erl. nach diesem UAB	483.000	467.000	449.000,00	GD=60	0123
7090	Zuschüsse für lfd. Zwecke an Verbände, Vereine u.ä. sowie deren Einrichtungen *sh. Erl. nach diesem UAB	4.000	4.000	9.500,28	GD=60	0123
7091	Zuschüsse für lfd. Zwecke an kulturelle Verbände, Vereine u.ä. sowie deren Einrichtungen *sh. Erl. nach diesem UAB	6.000	6.000	6.000,00		0123
	Ausgaben UA 4650	493.000	477.000	464.500,28		
	Abgleich Unterabschnitt 4650					
	Einnahmen	-	-	-		
	Ausgaben	493.000	477.000	464.500,28		
	Abgleich	493.000-	477.000-	464.500,28-		

E r l ä u t e r u n g e n

7034 Anteil des Landkreises an den Kosten der Jugend- und Familienberatungsstelle des Caritasverbandes

7090 Zuschuss an den Kinderschutzbund Erlangen

7091 Schreibaby-Sprechstunden (Ausgleich des Wegfalls der staatl. Förderung)